Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

3. März 1860. Nro 52. 3. Marca 1860.

(406) **Kundmachung.**

Die Direkzion der unter dem Protektorate Ihrer Excellenz der hochgebornen Frau Gräfin Marie Gołuchowska stehenden Kinder- und Säuglings-Bewahranstalten hier, hat die Ehre, die verehrten P. T. Mitglieder zu der Sonntag den 4. l. M., um 12 Uhr Mittags, im städt. Rathhaussaal stattfindenden General-Versammlung des Vereins zur Förderung dieser Anstalten, anmit einzuladen.

Lemberg den 1. März 1860.

Ogłoszenie. (2)

Dyrekcya zostających pod protekcyą Jej Excelencyi, Jaśnie Wielmożnej Pani hrabiny Maryi Gołuchowskiej, Zakładów Ochrony dla dzieci i niemowląt, ma zaszczyt zaprosić szanownych P. T. członków na posiedzenie ogólnego zgromadzenia Towarzystwa do utrzymania tych zakładów, które odbędzie się w niedzielę, dnia 4. b. m. o godzinie 12tej w południe, w sali ratuszowej.

Lwów, dnia 1. marca 1860 r.

(407) **Ankündigung.** (2)

Nro. 4693. Unter dem Titel: Notizenblatt für Eisenbahn und Dampfschiffahrts-Angelegenheiten, redigirt im k. k. Finanz-Ministerium, wird vom 1. März 1860 eine besondere Beilage des Verordnungsblattes des Finanz-Ministeriums im Druck erscheinen.

In dieses Notizenblatt werden allen wichtigere Kundmachungen der Privat-Eisenbahn-Verwaltungen und Dampfschiffahrts-Unternehmungen, welche für das Publikum bestimmt, oder doch für dasselbe und ähnliche Unternehmungen von Wichtigkeit oder vorwiegenden Interessen sind, aufgenommen werden.

Der Pränumerazions-Preis für dieses Blatt, welches nach Maßgabe des Materiales und zwar in der Regel wöchentlich einmal erscheinen wird, wurde für auswärtige Abonnenten einschließlich der Postversendungsgebühr mit Drei Gulden 60 kr. ö. W. ganzjährig und mit Einem Gulden 80 kr. ö. W. halbjährig festgesetzt.

Die Darstellung des näheren Inhaltes dieses Blattes kann bei den Finanz-Bezirks-Direkzionen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direkzion.

Lemberg, am 23. Februar 1860.

(403) **Edikt.** (2)

Nr. 5979. Vom k. k. Bezirksgerichte Brody wird über das Gesuch des Hersch Eisenbruch, grundbücherlichen Eigenthümers der über der Realität sub Nro. 383 in Brody ursprünglich für Michael Heuschober versicherten Summe von 100 SRub. zur Vornahme der mit Entscheidung des bestandenen Brodyer Zivil-Magistrats vom 2. Juli 1853 Z. 246 bewilligten und mit Bescheid vom 31. Dezember 1853 Z. 3426 inngehaltenen exekutiven Veräußerung der dem Salamon Leuchter gehörigen, in Brody sub Nro. 383 gelegenen Realität behufs Einbringung des aus der höheren mit 100 SRub. über dieser Realität intabulirten, und durch den gerichtlichen Vergleich vom 5. Mai 1848 Z. 1530 auf 130 SRub. gestiegenen Kompromißforderung noch gebührenden Restbetrages von 64 SRub. 85 Kop. eine neuerliche Tagsatzung auf den 12. April d. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet, bei welcher diese Realität hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen an den Meistbiethenden veräußert werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 499 fl. 30²/₄ kr. KM. angenommen.

2) Die Lizitanten sind verpflichtet 10% des Schätzungswerthes vor Beginn der Lizitazion als Vadium der Lizitazions-Kommission zu übergeben, welches Vadium dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet und den übrigen Lizitanten alsogleich nach der Lizitazion zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher ist verpflichtet den ganzen Kaufschilling binnen 14 Tagen nach der Genehmigung des Lizitazionsprotokolls an das hiergerichtliche Depositt zu erlegen, widrigens auf dessen Gefahr und Kosten eine Relizitazion stattfinden wird.

4) Sollte bei der angeordneten Lizitazionstagsatzung die feilgebothene Realität nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden können, so wird selbe auch unter dem Letzteren um was immer für einen Preis hintangegeben.

5) Sollte ein Gläubiger sich weigern, seine intabulirte Schuld vor dem ausbedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen, so hat selbe der Ersteher nach Maßgabe des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen.

Von dieser Lizitazion werden der Bittsteller Hersch Eisenbruch, der Exekut Salamon Leuchter rücksichtlich dessen Erben Ettie, Sara und Peretz Leuchter, dann die minderjährigen Dwoire Itte Leuchter verehelichte Eisenbruch und Aron Leuchter durch die Vormünderin Teme Leuchter, ferner die Tabulargläubiger Kallmann Marcussohn, Zirl Schottländer verehelichte Rappaport, und die Erben nach Lea Schottländer durch Hersch Schottländer, endlich alle später in's Grundbuch gelangenden Gläubiger und diejenigen Interessenten, denen der gegenwärtige Bescheid zeitgemäß nicht zugestellt werden könnte, durch den Herrn Advokaten Kukucz verständigt.

Brody, am 15. Februar 1860.

(401) **Edikt.** (3)

Nro. 1787. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Jaworów wird bekannt gemacht, daß über das Reassummirungsgesuch der k. k. Finanzprokuratur Namens des Jaworower Kameralwaisenfondes zur Hereinbringung der wieder die Eheleute Wenzel und Theresia Wondrak mittelst des Urtheils vom 24. Juni 1843 Z. 551 ersiegten und noch gegenwärtig im Betrage pr. 20 fl. KM. rückständigen Jaworower Kameralwaisenfondsforderung sammt den 5% von diesem Betrage pr. 20 fl. KM. vom 1. November 1850 bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen, der bereits zugesprochenen Gerichts- und Exekuzionskosten pr. 12 fl., 1 fl. 57 kr., 4 fl. 12 kr., 14 fl. 3 kr. und 10 fl. 14 kr. KM., dann der gegenwärtigen in dem Betrage von 8 fl. 18 kr. ö. W. zuerkannten Exekuzionskosten die bereits bewilligte und mit Bescheid vom 18. November 1859 Z. 2208 sistirte exekutive Feilbiethung der den Eheleuten Wenzel und Theresia Wondrak gehörigen Hälfte der in Jaworów unter Conscr.-Nr. 139 liegenden Realität über den bereits fruchtlos verstrichenen ersten Feilbiethungstermin in dem auf den 30. März 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzten zweiten Termine hiergerichts unter den nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 148 fl. 25 kr. KM. für die Hälfte dieser Realität angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 10% als Angeld zu Handen der Lizitazionskommission im Baaren zu erlegen, welche dem Meistbiethenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitazion zurückgestellt werden.

3) Der Bestbiether ist verpflichtet, die erste Kaufschillingshäfte, sobald der Bescheid über den zu Gericht angenommenen Feilbiethungsakt rechtskräftig geworden sein wird, sogleich, die zweite hingegen binnen zwei Monaten von diesem Tage gerechnet, gerichtlich zu erlegen.

Sollte sich aber ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen, so ist der Ersteher

4) verbunden, diese Lasten nach Maß des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen. Die Kameral-Waisenfondsforderung pr. 20 fl. k. R. G. wird demselben nicht belassen.

5) Sollte diese Realitätshälfte auch in dem zweiten Termine nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824 Z. 46612 zur Einvernehmung der auf der Realitätshälfte unter Conscr.-Nr. 139 in Jaworów hypothezirten Gläubiger wegen Feststellung der erleichternden Lizitazionsbedingungen der Termin auf den 19. April 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt und diese Realitätshälfte in dem zu bestimmenden dritten Lizitazionstermine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgebothen werden.

6) Sobald der Bestbiether den Kaufschilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, und die auf der Realitätshälfte unter Conscr.-Nr. 139 in Jaworów haftenden Lasten extabulirt und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden. Sollte er hingegen

7) den gegenwärtigen Lizitazionsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird diese Realitätshälfte auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitazionstermine veräußert werden, und das erlegte Vadium zu Gunsten der Gläubiger für verfallen erklärt.

8) Hinsichtlich der auf der Realitätshälfte Conscr.-Nro. 139 in Jaworów haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Grundbuch und das Steueramt gewiesen.

Von dieser Veräußerung wird die k. k. Finanzprokuratur Namens des Jaworower Kameralwaisenfondes, die Stadt Jaworów durch ihre Vorstand, dann die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleute Wenzel und Theresia Wondrak als Eigenthümer der Realitätshälfte, die Eheleute Basilius und Anna Hrab, Stanislaus Borecki, Nikolaus Chrzanowski und die liegende Masse nach Andreas Salwicki durch den hiermit in der Person des Jaworower Bürgers Hrn. Isidor Pohorecki bestellten Kurator verständigt.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte.

Jaworów, am 22. Dezember 1859.

(390) **Edikt.** (3)

Nro. 16306. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Aron Kromer als Rechtsnehmer des Alexander und Theodor Michailiuk, der faktischen Besitzer und Bezugsberechtigten des in der Bukowina liegenden Gutsantheils Karapcziu am Czeremosz, behufs der Zuweisung der mit den Erlässen der Bukowinaer k. k. Grund-Entlastungs-Bezirks-Kommission vom 25. August 1858 Z. 180 und 25. August 1852 Z. 178 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Kapital pr. 859 fl. 45 kr. und 2028 fl. 15 kr. KM. an Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, als auch jene dritte Personen, welche aus dem Titel des Bezugsrechtes auf obige Entschädigungs-Kapitalien Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. Mai 1860 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Charakters des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekar-Forderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapital genießen;

c) die bücherliche Beziehung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Kapitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten würde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne des §. 5 des k. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist. — Die unterlassene Anmeldung hat hinsichtlich jener Personen, welche aus dem Titel des Bezugsrechtes obige Kapitalsbeträge beanspruchen wollen, noch die rechtliche Folge, den einschreitenden Besitzern ohne weiters würden ausgefolgt werden, und den Anspruchstellern nur vorbehalten bleibt, ihre Rechte gegen die faktischen Besitzer geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 1. Februar 1860.

(395) **Kundmachung.** (3)

Nro. 3647-Civ. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Brzeżany wird bekannt gegeben, daß das früher dem Fischel Gelber nun aber der Dobrisch Gelber gehörigen auf 130 fl. $96^2/_3$ kr. ö. W. abgeschätzte Drittheil der in Brzeżany sub CNro. 210 gelegenen Realität zur Einbringung der dem Abraham Schenker auf Grund eines Kompromißspruches gebührenden Restschuld pr. 53 fl. 15 kr. KM. s. N. G. in drei Terminen, d. i. am 20. April, 21. Mai und 19. Juni 1860, jedesmal um 9 Uhr Vormittags um den Ausrufspreis von 130 fl. $96^2/_3$ kr. ö. W. hiergerichts wird feilgebothen werden.

Dieser Realitätsantheil wird am dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden; sollten jedoch mit dem gemachten Anbothe nicht alle bis zur Schätzung vorgemerkten Gläubiger gedeckt werden können, so wird dieser Anboth nicht angenommen, sondern es werden für diesen Fall im Sinne der §§. 433 und 148 G. G. O. die Gläubiger zur Feststellung erleichternder Bedingungen auf den 19. Juni 1860 3 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.

Die weiteren Lizitazions-Bedingungen, der Schätzungsakt und der Grundbuchsauszug sind in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Endlich wird allen Jenen, welchen die gegenwärtige Lizitazions-Ausschreibung aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche inzwischen an die Gewähr gelangen sollten, ein Kurator in der Person des hiesigen Insassen Herrn Kassil Kesler bestellt.

Brzeżany, am 17. Dezember 1859.

(402) **Edikt.** (2)

Nro. 39732. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur de praes. 22. September 1859 zur Hereinbringung der dem h. Aerar gegen Michael Negrusz auf Grund nachstehender bereits rechtskräftiger Zahlungsaufforderungen des k. k. Gebührenbemessungsamtes zugesprochenen Gebühren, als:

1) Der mit Zahlungsaufforderung vom 2. Mai 1856 Z. B.-2854 fürgeschriebenen Eintragungsgebühr von 13 fl. 65 kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 4. September 1856 angefangen.

2) Der mit Zahlungsaufforderung vom 27sten Dezember 1856 Z. B. 2143 ex 1857 fürgeschriebenen Stempelgebühr pr. 2 fl. $36^5/_{10}$ kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 27. Februar 1857 angefangen.

3) Der mit Zahlungsaufforderung vom 2. Jänner 1858 B. 1029 fürgeschriebenen Stempelgebühr pr. 6 fl. 30 kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 15. April 1858.

4) Der mit Zahlungsaufforderung vom 20sten Jänner 1857 B.-5479 ex 1856 fürgeschriebenen Stempelgebühr pr. 18 fl. 90 kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 27. März 1857 angefangen.

5) Der mit Zahlungsaufforderung vom 19ten November 1856 Z. B.-66 ex 1857 fürgeschriebenen Eintragungsgebühr pr. 3 fl. 15 kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 23. Jänner 1857 angefangen.

6) Der mit Zahlungsaufforderung vom 31sten Dezember 1856 Z. B.-2187 ex 1857 fürgeschriebenen Stempelgebühr pr. 2 fl. $36^5/_{10}$ kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 10. April 1857 angefangen.

7) Der mit Zahlungsaufforderung vom 19ten November 1856 Z. B.-67 ex 1857 fürgeschriebenen Eintragungsgebühr 1 fl. $57^5/_{10}$ kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 9. April 1857 angefangen.

8) Der mit Zahlungsaufforderung vom 19ten November 1856 Z. B.-68 ex 1857 fürgeschriebenen Eintragungsgebühr 1 fl. $57^5/_{10}$ kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 9ten April 1857 angefangen, dann der für vorliegendes Exekuzionsgesuch in dem Betrage von 23 fl. 71 kr. ö. W. zugesprochenen Exekuzionskosten, so wie der Inserzionsgebühr für die Einschaltung des Lizitazionsediktes in dem seiner Zeit zu berechnenden Betrage die exekutive Feilbiethung der dem zahlungspflichtigen Michael Negrusz gehörigen, im Lastenstande der Realität Nr. $68^3/_4$ wie d. 95. p. 345., 346. und 347. n. 34., 35. und 36. on. haftenden Summe pr. 300 fl. KM., 600 fl. KM. und 300 fl. KM., so wie des demselben gehörigen vierten Theils der im Passivstande der Realitäten Nr. $172^3/_4$ und $461^3/_4$ wie d. 20. p. 528. n. 7. on. haftenden Summe pr. 2600 fl. KM. bewilligt wurde, und daß dieselbe hiergerichts in drei Terminen, d. i. am 12. April 1860, 10. Mai 1860 und 14. Juni 1860 jedes Mal um 3 Uhr Nachmittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Jede dieser Summen pr. 300 fl. KM., 600 fl. KM. und 300 fl. KM., dann der 4. Theil der Summe pr. 2600 fl. KM. wird abgesondert öffentlich feilgebothen werden.

2) Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth der obigen Summen angenommen.

3) Jeder Kauflustige ist verbunden, 10% des Ausrufspreises als Angeld zu Handen der Lizitazionskommission im Baaren, oder mittelst Staatspapieren oder galiz. ständischen Pfandbriefen nach dem Tageskurswerthe oder endlich mittelst Sparkassabücheln nach dem Nominalbetrage zu erlegen, welches Angeld für den Meistbiethenden zurückbehalten und falls es im Baaren geleistet ist, in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitazion zurückgestellt werden wird.

4) Der Bestbiether ist verpflichtet, die erste Kaufschillingshälfte mit Einrechnung des im Baaren geleisteten Angeldes binnen 14 Tagen, die zweite binnen 30 Tagen vom Tage des zu Gericht angenommenen Feilbiethungsaktes an gerechnet, gerichtlich zu erlegen. Nach Bezahlung der ersten Kaufschillingshälfte wird dem Bestbiether das nicht im Baaren geleistete Angeld zurückgestellt.

5) Bis zur vollständigen Berichtigung des Kaufschillings hat der Käufer den bei ihm verbleibenden Restkaufschilling mit 5 von 100 zu verzinsen.

6) Der Käufer ist verbunden die auf den obigen Summen intabulirten Lasten nur nach Maßgabe des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen, wofern sich einer oder der andere der Hypothekargläubiger weigern sollte, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen.

7) Sollten die Summen in den ersten zwei Terminen um den Ausrufspreis nicht feilgebothen werden, so werden sie beim dritten Termine auch unter dem Nennwerth, jedoch nur um einen zur Deckung sämmtlicher Hypothekargläubiger hinreichenden Preis veräußert werden.

8) Sobald der Bestbiether den ganzen Kaufschilling erlegt oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, die auf den Summen haftenden Lasten extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

9) Sollte der Bestbiether den gegenwärtigen Lizitazionsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so werden die Summen auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitazionstermine veräußert und das Angeld, so wie der allenfalls erlegte Theil des Kaufschillings zu Gunsten der Hypothekargläubiger für verfallen erklärt werden.

10) Hinsichtlich der auf den obigen Summen haftenden Lasten werden die Kauflustigen an das Grundbuch gewiesen.

Dessen die Partheien, dann die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Johann Łukasiewicz und Angela Negrusz, dann alle diejenigen, welche nach dem 10. Juli 1859 in's städtische Grundbuch gelangen würden und denen der Lizitazionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, durch den ihnen amit mit Substituirung des Advokaten Dr. Smiałowski bestellten Kurator Dr. Maciejowski verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 30. Dezember 1859.

(397) **Edikt.** (3)

Nro. 50326. Vom k. k. Lemberger Handels- und Wechselgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Gebrüdern Placht, Instrumentenhändler in Schönbach, aus Anlaß der Versendung von Schönbach nach Prag ein Wechsel nachstehenden Inhalts: „Schönbach „den 26. Dezember 1858 Pr. 128 fl. 8 kr. KM. den 26. Juni 1859 „zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre unser Eigen die Summe „von Gulden Hundert Zwanzig Acht 8 kr. Bank Val. den Werth in „Waaren und stellen es auf Rechnung ohne Bericht Herrn Samuel „Schön's Witwe in Lemberg, Geb. Placht, angenommen Samuel Schön „Witwe a tergo Gebrüder Placht" in Verlust gerathen sei. Der Inhaber dieses Wechsels wird demnach aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über Begehren der Gebrüder Placht der frägliche Wechsel amortisirt werden wird.

Lemberg, am 5. Jänner 1860.

(398) **Kundmachung.** (3)

Nro. 7957. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden dem zum Gerichtskommissär ernannten k. k. Notar Hrn. Pawecki, die Herren Michael Dymet und Johann Wallach als Ausschuß, dann die Herrn O. T. Winkler und Stanislaus Glixelli als Ersatzmänner beigegeben, mit Bezug auf die am 18. Februar 1860 eingeleitete Vergleichsverhandlung über das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Sebastian Glixelli.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 27. Februar 1860.

(400) **Edikt** (3)

Nro. 23. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Jaworow wird dem Stanislaus Krzywiecki hiermit bekannt gemacht, es habe wider ihn als testamentarischen Erben des Ludwig Gajewski und gegen seine Miterben Anna Rossowska unterm 2. Jänner 1860 zur Zahl 23 eine Klage wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Realität KNro. 73 in Jaworow angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 31. März 1860 Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Stanislaus Krzywiecki unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend ist, so wurde für ihn auf seine Gefahr und Kosten der Jaworower k. k. Notar Hippolit Lewicki zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach dem Gesetze ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird Stanislaus Krzywiecki durch dieses Edikt mit dem Bemerken verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu überlassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, und überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Vom k. k. Bezirksgerichte.

Jaworow, am 31. Jänner 1860.

(384) **Edikt.** (3)

Nr. 4885. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß die Gesellschaftsfirma „Barach et Chaim Samuel Kohen" für eine Lederwaarenhandlung gelöscht wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, den 16. Februar 1860.

(379) **Edikt.** (3)

Nr. 16120. Vom k. k. Landesgerichte zu Czernowitz werden in Folge Ansuchens der Gebrüder Carl und Anton Meixner als ausgewiesene Bezugsberechtigte des Gutsantheils Szeptelitz in der Bukowina behufs der Zuweisung des mit dem Erlaße der Bukowinaer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direkzion vom 14. Mai 1859 Z. 557 für diesen Gutsantheil ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals von 314 fl. 20 kr. KM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, dann alle jene dritte Personen, welche auf das Entlastungs-Kapital Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, diese Ansprüche bis zum 25. Mai 1860 bei diesem k. k. Landesgerichte unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthaltsortes gehörig anzumelden, widrigens das Entlastungs-Kapital, insoweit es nicht den Hypothekargläubigern zugewiesen wird, den einschreitenden Eigenthümern ausgefolgt werden wird, und den Anspruchstellern nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen diese Eigenthümer und nur in Ansehung des ihnen zugewiesenen Theils des Entlastungs-Kapitals geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 19. Jänner 1860.

(399)

Kundmachung. (3)

Nr. 299. Bei der galizischen k. k. Postdirekzion erliegen die in dem nachfolgenden Verzeichniße angeführten, bei dem Lemberger k. k. Postamte aufgegebenen, als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Partheien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine oder die andere dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche längstens binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung angefangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Post-Nro.	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungsort	Inhalt	Werth		Gewicht		Porto		Langte zurück
					fl.	kr.	℔	Lth.	fl.	kr.	
1	Lemberg	Lucia Gniewosz	Nowosielce	Diversen	30	.	9	.	.	40	25. Jänner 1858.
2	„	Koske	Wien	„	2	.	9	20	2	45	5. Februar „
3	„	Zaluski	„	„	5	.	7	8	1	49	14. „ „
4	„	Stanisław Niemczynowski	Kaschau	„	2	.	.	$2\frac{1}{2}$	.	46	24. „ „
5	„	Nowaczyński	Czechi	„	2	.	.	22	.	16	14. März „
6	„	August Klein	Wien	„	49	50	8	12	1	10	15. „ „
7	„	Wilhelm Granert	Antwerpen	„	.	.	.	10	2	19	22. „ „
8	„	Ferdinand Schmieder	Krakau	„	1	.	.	$5\frac{1}{2}$	.	16	20. April „
9	„	Kopf	„	„	2	.	.	3	.	47	26. „ „
10	„	Wladimir Hönlein	Eperies	„	5	.	.	$6\frac{1}{4}$	.	16	28. „ „
11	„	Konstanty Klodnik	Tarnow	B. N.	10	.	.	.	.	35	13. Mai „
12	„	Ignatz Glaszewski	Wien	„	5	.	.	.	.	12	24. „ „
13	„	Gerzabek	Złoczow	Buch	2	.	.	12	.	32	25. Juni „
14	„	Stanisław Gatkowski	Stanislau	„	4	.	.	24	.	25	30. „ „
15	„	Alexander Sokolowski	Baltow	Diversen	10	.	1	28	3	61	3. September 1858.
16	„	Martez	Czernowitz	Schrift	1	.	.	$\frac{1}{4}$	.	33	16. „ „
17	„	Marcus Ornstein	Fokszan	Diversen	1	.	.	16	.	67	6. Oktober „
18	„	Victoria Borsch	Rzeszow	B. N.	1	.	.	.	.	11	13. „ „
19	„	Friedrich Richter	Gratz	„	1	.	.	.	.	16	27. „ „
20	„	Schmelkes	Wien	Diversen	5	.	.	3	.	61	29. „ „
21	„	Juha Kumonicz	Drohobycz	B. N.	1	36	.	.	.	.	8. November „
22	„	Demeter Patuch	Chotyluf	Druck	.	52	.	$10\frac{1}{2}$	.	9	26. „ „
23	„	Franz Klein	Maydan	B. N.	10	.	.	.	.	29	1. Dezember „

Von der k. k. galizischen Postdirekzion. — Lemberg, den 27. Jänner 1860.

Obwieszczenie.

Nro. 299. W urzędzie c. k. galic. dyrekcyi poczt leżą takowe w następującym spisie wymienione przesełki pocztowe, które przy tutejszym pocztamcie podane były, lecz jako nie mogące być doręczonemi pocztamtowi Lwowskiemu, zwrócone zostały.

Wzywa się przeto niniejszem nadawców i w ogóle wszystkich, którzy do zwrotu tych przesyłek ugruntowane mają prawo, po takowe w przeciągu trzech miesięcy od czasu niniejszego obwieszczenia licząc, tem pewniej się zgłosić, o ile po upływie wyznaczonego czasu, z takowemi w myśl §. 31 porządku pocztowego z dnia 6. sierpnia 1838 się zarządza.

Nr.	Miejsce oddania	Adresa	Miejsce przeznaczenia	Treść	Wartość		Waga		Opłata		Zwrócone zostało
					zł.	kr.	funt.	łót.	zł.	kr.	
1	Lwów	Lucia Gniewosz	Nowosielice	Diwersy	30	.	9	.	.	40	25. stycznia 1858.
2	„	Koske	Wiedeń	„	2	.	9	20	2	45	5. lutego „
3	„	Załuski	„	„	5	.	7	8	1	49	14. „ „
4	„	Stanisław Niemczynowski	Koszyce	„	2	.	.	$2\frac{1}{2}$	.	46	24. „ „
5	„	Nowaczyński	Czechi	„	2	.	.	22	.	16	14. marca „
6	„	August Klein	Wiedeń	„	49	50	8	12	1	10	15. „ „
7	„	Wilhelm Granert	Antwerpen	„	.	.	.	10	2	19	22. „ „
8	„	Ferdinand Schmieder	Kraków	„	1	.	.	$5\frac{1}{2}$	.	16	20. kwietnia „
9	„	Kopf	„	„	2	.	.	3	.	47	26. „ „
10	„	Wladimir Hönlein	Eperies	„	5	.	.	$6\frac{1}{4}$	.	16	28. „ „
11	„	Konstanty Kłodnik	Tarnów	B. N.	10	.	.	.	.	35	13. maja „
12	„	Ignatz Głaszewski	Wiedeń	„	5	.	.	.	.	12	24. „ „
13	„	Gerzabek	Złoczów	Książki	2	.	.	12	.	32	25. czerwca „
14	„	Stanisław Gatkowski	Stanisławów	„	4	.	.	24	.	25	30. „ „
15	„	Alexander Sokołowski	Baltwa	Diwersy	10	.	1	28	3	61	3. września „
16	„	Martez	Czerniowcy	Pisma	1	.	.	$\frac{1}{4}$	.	33	16. „ „
17	„	Marcus Ornstein	Fokszany	Diwersy	1	.	.	16	.	67	6. październ. „
18	„	Wiktorya Borsch	Rzeszów	B. N.	1	.	.	.	.	11	13. „ „
19	„	Frydrych Richter	Gratz	„	1	.	.	.	.	16	27. „ „
20	„	Schmelkes	Wiedeń	Diwersy	5	.	.	3	.	61	29. „ „
21	„	Julia Kumowicz	Drohobycz	B. N.	1	36	.	.	.	.	8. listopada „
22	„	Demeter Patuch	Chotyluf	Druk	.	52	.	$10\frac{1}{2}$	.	9	26. „ „
23	„	Franz Klein	Maydan	B. N.	10	.	.	.	.	29	1. grudnia „

Od c. k. galic. dyrekcyi poczt. — Lwów dnia 27. stycznia 1860.

(392) **Edikt.** (3)

Nro. 6015. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Johann Wróblewski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Aron Rosner ein Gesuch de praes. 12. Februar 1860 Z. 6015 um Zahlungsauflage der Wechselsumme von 400 fl. KM. oder 420 fl. ö. W. angesucht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 16. Februar 1860 Zahl 6015 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Johann Wróblewski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Maciejowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Malinowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, den 16. Februar 1860.

(391) **Edikt.** (3)

Nro. 15692. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird in Folge Ansuchens des Michael Kohn, Zessionärs der Katinka Kozmica als Bezugsberechtigte der in der Bukowina liegenden Gutsantheile von Wasyleu, welche in der Landtafel unter dem Namen des Wasyli Wlad eingetragen erscheinen, behufs der Zuweisung des mit dem Erlaße der Bukowinaer k. k. Grund-Entlastungs-Kommission pr. 3534 fl. 50 kr. KM. Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zugestellt, so wie alle jene dritte Personen, welche auf das Entlastungs-Kapital Ansprüche erheben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüchen längstens bis zum 21. Mai 1860 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Haus-Nro. des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat.

b) Den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapital genießen.

c) Die bücherliche Beziehung der angemeldeten Post oder die gehörig belegten Ansprüche auf das Kapital selbst, und

d) wenn der Anmelder, seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, u. z. mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, werden abgesendet werden.

Sollte eine Anmeldung nicht erfolgen, so wird das Entlastungs-Kapital, in so weit es nicht den Hypothekargläubigern zugewiesen wird, dem Einschreitenden ausgefolgt werden, und es wird den Anspruchstellern blos vorbehalten, ihre vermeintlichen Rechte gegen den Besitzer und nur in Ansehung des ihm zugewiesenen Theiles des Entlastungs-Kapitals geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 25. Jänner 1860.

(396) **Edikt.** (3)

Nro. 5862. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wir dem Herrn Adolf Ladislaus Alexander dreier Namen Łazowski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß mittelst g. h. Beschluße vom 30. Juni 1859 Z. 26471 zur Befriedigung der Forderung der galiz. Sparkasse pr. 3596 fl. 26 kr. KM. s. N. G. die exekutive Feilbiethung der vormals der Fr. Cäcilie Freiin Wildburg gegenwärtig aber deren Erben, als: Adolf Ladislaus Alexander dreier Namen Łazowski und August Br. Wildburg gehörigen, in Przemyśl sub Nro. 111 Lemberger Vorstadt gelegenen Realität bewilliget, und um Vornahme das Przemyśler k. k. Kreisgericht angegangen wurde.

Da der Wohnort des Herrn Adolf Ladislaus Alexander dreier Namen Łazowski nicht bekannt ist, so wird demselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Pfeiffer mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hönigsmann auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 22. Februar 1860.

(411) **Kundmachung.** (1)

Nro. 569-Civ. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Brzeżany wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur zur Befriedigung der für das Brzezaner Armeninstitut erstegten Beträge pr. 382 fl. $^1/_6$ kr. KM. und 7 fl. $38^1/_2$ kr. WW. sammt den hievon vom 31. Jänner 1850 zu verrechnenden 5% Zinsen, dann der zuerkannten Gerichtskösten pr. 17 fl. 9 kr. KM. nebst der Urtheilsgebühr, so wie der zugesprochenen Exekuzionskosten pr. 5 fl. 57 kr. und 7 fl. 6 kr. KM.; ferner der Tabulareintragungsgebühr mit 60 kr. ö. W. und der gegenwärtig mit 14 fl. 75 kr. ö. W. zuerkannten Exekuzionskosten die exekutive Feilbiethung der zu Brzezany in der Vorstadt Siołko sub CNro. 64 liegenden, dem Friedrich Szymonik gehörigen Realität in zwei Terminen, und zwar: am 18. April und 19. Mai 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen hiergerichts wird abgehalten werden:

1) Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth in dem Betrage von 864 fl. 10 kr. KM. oder 907 fl. $37^1/_2$ kr. ö. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden, vor Beginn der Lizitazion 10 Perzent des Schätzungswerthes d. i. 91 fl. ö. W. als Angeld zu Handen der Lizitazions-Kommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitazion zurückgestellt werden wird.

3) Der Bestbiether ist verpflichtet die erste Kaufschillingshälfte mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen, hingegen die zweite binnen 3 Monaten vom Tage der Zustellung des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Feilbiethungsakt an gerechnet, sammt 5% Zinsen von diesem Tage angefangen, gerichtlich zu erlegen.

4) Sollte sich ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen, so ist der Ersteher verbunden, diese Lasten nach Maß des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen.

Die Fiskalforderung wird aber demselben nicht belassen.

5) Sollte die Realität in den ersten zwei Terminen nicht über oder wenigstens um den Ausrufspreis veräußert werden, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 G. G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824 Zahl 46612 zur Vernehmung der Gläubiger wegen Erleichterung der Bedingnisse die Tagfahrt auf den 19. Mai 1860 3 Uhr Nachmittags bestimmt, und alsdann dieselbe im dritten Lizitazionstermine auch unter der Schätzung feilgebothen werden.

6) Sobald der Bestbiether den Kaufschilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, und die auf der exequirten Realität haftenden Lasten extabulirt und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden.

7) Sollte er hingegen den gegenwärtigen Lizitazions-Bedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so verfällt das erlegte Vadium und der etwa bereits erlegte Theilkaufschilling zu Gunsten der Hypothekargläubiger, und wird diese Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitazionstermine um jeden Preis veräußert werden.

8) Die für die Eigenthumserwerbung nach dem a. h. Patente vom 9. Februar 1850 zu zahlende Gebühr, so wie die Kosten der Intabulirung, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten, ohne diese Auslagen vom Kaufschillinge in Abschlag bringen zu dürfen.

9) Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben, werden die Kauflustigen an das Grundbuch, k. k. Steueramt und die Stadtkasse gewiesen.

Hievon werden die Partheien und die Hypothekargläubiger zu eigenen Handen, so wie alle diejenigen, welche seit 27. Dezember 1858 als Eigenthümer oder Gläubiger an die Gewähr gelangen würden, oder denen aus was immer für einem Grunde der Lizitazionsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den ihnen in der Person des hiesigen Insassen Herrn Kassil Kiessler hiezu bestellten Kurator und mittelst dieses Ediktes verständiget.

Brzezany, am 20. Februar 1860.

(408) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 8220. Zur Wiederbesetzung der bei den Hilfsämtern der galizischen k. k. Statthalterei mit dem Jahresgehalte von 1470 fl. ö. W. erledigten Direktorsstelle.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende März l. J. bei dieser k. k. Statthalterei zu überreichen. Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 25. Februar 1860.

(412) **Lizitazions-Kundmachung.** (1)

Nro. 879. Zu Folge k. k. kreisbehördlichen Weisung vom 22. Februar 1860 Z. 1729 wird am 12. März 1860 bei dem k. k. Bezirksamte in Trembowla zur Verpachtung der Temporalien der lat. Pfarre zu Janow für das Interkalarjahr vom 25. März 1860 bis 24. März 1861 eine neuerliche Lizitazion abgehalten werden.

Die Ertragsquellen sind:

a) Der Nutzen von Aeckern, Garten- und Wiesengründen im Flächenmaße von 96 Joch 1125 □ Klaftern mit einem bestellten Winteranbau von 17 Korez 16 Garnez Korn und 13 Korez 24 Garnez Weizenfrucht;
b) vom Waldnutzen 15 n. ö. Klafter weichen Brennholzes;
c) an Propinazionsnutzen 52 fl. 50 kr. ö. W.;
d) an Mahlnutzen 9 fl. 7 kr. ö. W.;
e) Bienennutzen von inventarmäßigen 15 Bienenstöcken und
f) der Nutzen vom Inventarialvieh, als: zwei Pferden, zwei Melkkühen und zwei Stück Borstenvieh.

Der Ausrufspreis beträgt 285 fl. 25 kr. ö. W., wovon 10% bei der Lizitazion als Vadium zu erlegen sind.

Die übrigen Bedingnisse werden bei Abhaltung der Lizitazion bekannt gegeben werden.

Trembowla, am 28. Februar 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 879. W skutek polecenia c. k. władzy obwodowej z 22. lutego 1860 do l. 1729 odbędzie się w c. k. urzędzie powiatowym w Trembowli na dniu 12. marca 1860 licytacya celem wydzierżawienia temporaliów łac. plebanii w Janowie na rok interkalarny, od 25. marca 1860 do 24. marca 1861.

Źródła dochodowe są następujące:

a) pożytek z ról, ogrodu i łąk stanowiących obszar 96 morgów i 1125 sążni kwadratowych z zasiewem zimowym 17 korców, 16 garnców żyta i 13 korcy 24 garnców pszenicy;
b) pożytek z lasu, 15 n. a. sągów miękkiego drzewa na opał;
c) dto. z propinacyi, 52 zł. 50 centów w. a.;
d) dto. z młyna 9 zł. 7 cent. w. a.;
e) dto. z pszczół z 15 pni inwentarskich, i
f) dto. z bydła inwentarskiego, t. j.: 2 koni, 2 krów dojnych i 2 sztuk nierogacizny.

Cena wywołania wynosi 285 zł. 25 cent. w. a., z którejto sumy 10ta część jako wadyum przy licytacyi złożoną być ma.

Reszta warunków podczas licytacyi ogłoszoną zostanie.

Trembowla, 28. lutego 1860.

(404) **Kundmachung.** (2)

Nro. 7441. Vom Przemyśler k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß im Grunde Erlaßes des hohen k. k. Ober-Landes-Gerichtes vom 20. Juli 1859 Zahl 12302 zur neuerlichen Vornahme der mit dem Beschluße des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 21. Juli 1857 Zahl 17069 bewilligten exekutiven Veräußerung der im Przemyśler Kreise liegenden Güter Lipniki zur Hereinbringung der von der Fr. Julia Bielska im eigenen Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Stanislaus, Sewerin und Julius Bielski, dann dem Herrn Vladimir Bielski erstegten Forderungen pr. $92^6/_7$ Duk. und 2500 Duk. holl. s. N. G. unter den im Amtsblatte der Lemberger Zeitung vom 13., 15. und 16. März 1858 Nro. 59, 60 und 61 mit dem Edikte de dato 21. Dezember 1857 Zahl 6401 bereits kundgemachten Feilbiethungsbedingungen hiergerichts zwei Termine auf den 27. April und 21. Mai 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und für den Fall als bei diesem Termine die feilgebothenen Güter nicht über oder um den Schätzungswerth veräußert werden sollten, zugleich die Tagfahrt zur Feststellung erleichternder Bedingungen auf den 21. Mai 1860 um 3 Uhr Nachmittags im Bureau Nro. 5 des Przemyśler k. k. Kreisgerichtsgebäudes angeordnet werden.

Von dieser Feilbiethung werden die Partheien und die ihrem Wohnorte nach bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten, und jene Gläubiger, die nach dem 9. April 1857 in die Landtafel gelangt sind, oder gelangen sollten, oder denen die gegenwärtige Lizitazionsverständigung gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, mittelst des bereits in der Person des Landes-Advokaten Dr. Sermak mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kozłowski bestellten Kurators verständiget.

Przemyśl, am 31. Dezember 1859.

(394) **E d i k t.** (3)

Nr. 3397. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Barta und Franz Barta Söhne der Eheleute Josef Barta, und Katharina Bent aus Mukarzow, Pfarrei Nabzel in Böhmen, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider die liegende Massa des r. k. Krasnaer Lokal-Kaplans Ignatz Barta und die mit dessen Testamente vom 20. Dezember 1858 eingesetzten testamentarischen Erben, als: den dem Namen nach unbekannten besten und wirthschaftlichsten Sohn des Josef Barta und Katharina Bent, ferner die Substituten, als: die dem Namen nach ebenfalls nicht bekannten Studirenden aus der Familie des Josef Barta, endlich den dem Namen nach nicht bezeichneten Studirenden aus dem Dorfe Mukarzów, die k. k. Finanz-Prokuratur in Czernowitz Namens der röm. kath. Kirche in Krasna und der Armen wegen Ungiltigkeits-Erklärung des vom Ignatz Barta verfaßten Testamentes vom 20. Dezember 1858 in allen Bestimmungen unterm 18. Juni 1859 Z. Civ. 1672 die Klage angbracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit hiergerichtlichem Beschluße vom 15. Februar 1860 die Tagfahrt zur Verhandlung auf den 30. Mai 1860 um 9 Uhr Früh anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Johann und Franz Barta als muthmaßliche testamentarische Erben nicht bekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den k. k. Landes-Advokaten Dr. Słabkowski in Czernowitz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Starożynetz, den 15. Februar 1860.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.



Ausgezeichnet mit der Preismedaille der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1855.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch" in Wien.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit anderen Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosis umschließenden **weißen** Papiere mein Fabrikszeichen „Moll's Seidlitz-Pulver" in **Wasserdruck** ersichtlich gemacht.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämmtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Danksagungsschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten. Diese bereits zu einem ansehnlichen Volumen angeschwollene Correspondenz enthält die zahlreichsten Bestätigungen von Patienten, welche oft, nachdem bei ihnen allopathische und hydropathische Behandlungsweise gänzlich erschöpft und erfolglos geblieben, zu diesem einfachen Hausmittel ihre Zuflucht genommen und mit einemmal die so lange vergeblich gesuchte dauernde Befestigung ihrer geschwächten Gesundheit erlangten. Es sind unter diesen Anerkennungsschreiben fast alle Schichten der Bevölkerung aus dem Nähr-, Wehr- und Lehrstande, Kaufleute, Handwerker, Künstler, Landwirthe, Professoren, Beamte und Militärs, ja sogar Apotheker und Aerzte, sowie mehrere solche Individuen beiderlei Geschlechtes vertreten, bei denen früher die berühmtesten Heilquellen nicht die geringste Erleichterung hervorgebracht, und welche einzig und allein durch den regelmäßigen Gebrauch der echten Seidlitz-Pulver vollkommen hergestellt wurden.

In **Lemberg** übernimmt Aufträge Hr. **Peter Mikolasch,** Apotheker zum „goldenen Stern." *Biała:* Apotheker Keller, *Brody:* Fr. Deckert, *Bóbrka:* J. Czarnik, *Brzeżany:* Josef Zminkowski, *Buczacz:* J. Czerkawski, *Czernowitz:* Rożański u. Ign. Schnirch, *Dobromil:* A. Grotowski, *Gliniany:* N. Helm, *Jagielnica:* J. Fischbach, *Jasło:* J. Rohm Apotheker, *Kołomya:* W. Kupferman, *Krakau:* Dr. Sawiczewski u. Kirchmayer & Sohn, *Limanow:* A. Müller, *Makow:* E. Majer, *Monasterzyska:* J. Lipschitz, *Neu-Sandec:* Kosterkiewicz Witwe, *Neumarkt:* C. Lauer, *Podgórze:* S. Schlesinger, *Radautz:* Resch, *Sambor:* Kriegseisen, *Staremiasto:* J. Belka, *Suczawa:* E Botczat, *Stanisławow:* Tomanek Apotheker, *Tarnow:* J. Jahn, *Tarnopol:* A. Morawetz, *Tyśmienica:* Carl Neki, *Wadowice:* Franz Foltin, *Zaleszczyk:* J. Kodrebski & Comp.

Obige Firmen übernehmen auch Aufträge auf das echte

Dorsch-Leberthran-Oel,

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland.

Die einzige Sorte, welche von Prof. Müller jedesmal vor Füllung chemisch geprüft und in mit Zinkkapseln verschlossenen Bouteillen versendet wird, auf welchen sich die Firma des Hauses Lobry & Porton befindet.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in unseren versiegelten Flaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird von allen ärztlichen Autoritäten Europa's als vorzügliches Heilmittel bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis, Rheumatismus und Gicht, chronischen Hautausschlägen, Augenentzündungen, Nervenkrankheiten 2c. mit anerkanntem Erfolge angewendet.

In Original-Bouteillen sammt Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. 10 kr. und 1 fl. 5 kr. öst. Währ. (278—3)

Im Städtchen Nizankowice bei Przemyśl ist ein ganz neu, geräumig, sehr bequem und solid erbautes **Haus zu verkaufen** sammt Wirthschaftsgebäuden, Garten und erlichen Jochen Grund. Der Preis wird sehr billig gestellt. Nähere Erkundigung bei der Hauptagentschaft der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Przemyśl. (405—1)

Podpisana, uczenica p. Ruckgabera, opuściwszy niedawno zakład p. Wilczopolskiej, w którym przez przeciąg czterech lat uczyła grać na fortepianie, zamyśla wraz z siostrami swemi, kształconemi metodą powyższą i nadal poświęcać się temu zawodowi w domu i za domem. — Interesowani raczą się względem bliższych miernych warunków porozumieć z podpisaną w pomieszkaniu tejże — w domu narożnym na ulicy przy kościele dominikańskim, prowadzącej z placu dominikańskiego na plac zbrojowni pod l. 183 na drugiem piątrze.

(409—1) **Leopoldyna Justian**

Elf vollständige Romane

für 3 fl 45 kr. österr. Währ.

1. **Klein Dorrit,** Band I und II, von Ch. Dickens.
2. **Ein Londoner Banquier,** vom Verfasser von „Whitefriars".
3. **Der Bergkönig,** von Edm. About.
4. **Germaine,** von Edm. About.
5. **Herzensschulen,** von Aug. Maquet.
6. **Jane Seton,** oder: **Der Königs-Anwalt,** von J. Grant.
7. **Der Bucklige,** von Paul Feval.
8. **Der Professor,** von Currer Bell.
9. **Der Kriegspfad,** von Capt. Mayne Reid.
10. **Auf dem Geldsacke,** von Xav. Eyma.
11. **Der Spion und der Leibeigene,** von F. Hofmann.

Zusammen 8 Bände,

brosch. 3 fl. 45 kr., eleg. geb. 5 fl. 25 kr.

Die gebundene Ausgabe eignet sich vorzüglich zu **Fest- und Gelegenheits-Geschenken.**

Zu beziehen durch **alle** Buchhandlungen und direct vom

Ankündigungs-Bureau der „Presse",

in Wien, Wollzeile Nr. 861. (388—1)

Der beliebte, angenehm zu nehmende echte

Schneebergs-Kräuter-Allop,

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, Verschleimung, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, ist im frischen Zustande und echt zu bekommen:

In **Lemberg** bei Herrn **Peter Mikolasch,** Apotheker zum „goldenen Stern". *Biała,* Jos. Berger. *Bochnia,* A. Kasprzykiewicz. *Brody,* Ad. Rit. v. Kościcki, Apoth. *Buczacz,* B. Pfeiffer. *Chrzanow,* Dom. Porta. *Dembica,* F. Herzog. *Gorlice,* Walery Rogawski, Ap. *Krakau,* Alexandrowicz. *Myślenice,* M. Łowczyński. *Neumarkt,* L. v. Kamieński. *Przemyśl,* F. Gaidetschka & Sohn. *Rozwadow,* Marecki. *Rzeszow,* Schaitter. *Sambor,* Kriegseisen. *Stanislau,* Tomanek. *Stryj,* Sidorowicz. *Tarnopol,* Buchnet. *Tarnow,* M. Rit. v. Sidorowicz, Apoth. *Wadowice,* F. Foltin. *Zaleszczyk,* Kodrebsky & Comp. *Złoczow,* F. Pettesch.

Preis einer Flasche s. Gebrauchs-Anweisung **1** fl. **26** kr. ö. W.

Zugleich kann auch durch diese Herren Depositäre bezogen werden:

HELUNKIANG's
arabisches u. asiatisches Thierpulver

zur Heilung der kranken Thiere, als: Pferde, Kühe, Ochsen, Schafe, Ziegen und Schweine. Durch dieses Pulver wurden die kranken Thiere schnell gesund, und durch den immerwährenden Gebrauch als Beimischung zum gewöhnlichen Futter, löffelweise, stets gesund erhalten, daher in keinem Stalle fehlen soll. — Preis pr. großes Paquet **80** kr., kleines **40** kr. österr. Währ. (368—1)

Haupt-Depot Gloggnitz bei **Julius Bittner,** Apotheker.

---

(348) **Konkurs.** (3)

Nr. 41. Bei der hiesigen israelitisch-deutschen Hauptschule ist die Stelle eines deutschen Lehrers mit einem jährlichen Gehalte von 420 Gulden österr. Währ. zu besetzen. — Hierauf Reflektirende haben sich längstens bis 1. Mai l. J. an den gefertigten Gemeindevorstand in portofreien Gesuchen zu wenden, und sich über ihren politischen und religiös-sittlichen Lebenswandel und über die an einem Präparandenkurse erlangte Befähigung für eine Hauptschul-Lehrerstelle auszuweisen.

Diejenigen, die an einer Schule als Lehrer mit gutem Erfolge bereits Dienste geleistet haben, so wie jene, die auch der hebräischen Sprache mächtig sind, werden bevorzugt.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde der Provinzial-Hauptstadt Czernowitz, im Herzogthume Bukowina,
am 15. Februar 1860.

Dobra Dydiatycze w ziemi Przemyskiej dobrze urodzajnej, z dwoch folwarków, z wszelkiemi budynkami, z łanami zasianemi, z łąkami i sadami, z dochodem propinacyi i z pobieraniem w naturze za pastwisko, znacznej robocizny ciągłej i pieszej — są z wolnej ręki na lat 9—12 do wydzierżawienia, a to od 1go maja r. b. — Bliższą wiadomość udzieli na miejscu właściciel, poczta do Sądowej Wiszni — adresując listy.

Tez poszukuje się rządca ekonomiczny i leśniczy z dobremi świadectwami zdolności. (339—3)